



Grundschule Altstädter Schule

Schuljahr 2016 / 2017

Osnabrück, 08.08.2016

Elterninformationsbrief Nr. 1

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Nach den hoffentlich erholsamen Sommerferien starten wir in ein neues Schuljahr. Eine schöne Einschulungsfeier liegt hinter uns. Die Eltern der Klassen 3a und 3b haben auch in diesem Jahr die Einschulungscafeteria perfekt organisiert. Vielen Dank dafür. Wir begrüßen ganz herzlich die Eltern unserer zwei 1. Klassen an unserer Schule, hoffen, dass Sie sich an unserer Schule wohl fühlen werden und freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Ebenso begrüßen wir neu an unserer Schule Herrn Peal, Frau Rüssel, Frau Memering und Frau Navarro Schröder. Herr Peal hat die Klasse 1b übernommen. Frau Rüssel leitet gemeinsam mit Frau Kutscher die Klasse 3b. Frau Memering ist unsere neue pädagogische Mitarbeiterin und wird für die Betreuung der Klasse 1b verantwortlich sein. Frau Navarro Schröder wartet noch auf die Zustimmung des Kultusministeriums, um ihren Dienst an unserer Schule aufnehmen zu können.

Termine:

- Freitag, 12.08.2016:** Einschulungsgottesdienst um 10:30 Uhr in der Marienkirche - Alle Eltern und Erziehungsberechtigten sind herzlich eingeladen, mit uns gemeinsam den Gottesdienst zu feiern.
- Samstag, 13.08.2016 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr:** „Ein Fahrrad für Fatta“
Bei diesem Projekt können Flüchtlingskinder das Fahrrad fahren erlernen. Der in Mali geborene Osnabrücker Boubacar Sokona hatte eine Projekt-Idee: Kinder sollen Fahrradfahren lernen und so besser integriert werden. Zusammen mit seiner Arbeitskollegin Regine Ober startete Sokona das Projekt „Ein Fahrrad für Fatta“. Unterstützt wird das Projekt von der Bürgerstiftung Osnabrück, dem ADFC und der Verkehrswacht Georgsmarienhütte. Ein Fahrradparcours wird auf unserem Schulhof und dem der Möser Realschule aufgebaut. Für das Gelingen des Projektes am Samstag benötigen wir auch die Unterstützung von einigen Viertklässlern und einigen Eltern. Wenn Sie oder Ihr Kind aus dem 4. Schuljahr uns am Samstag bei diesem Projekt unterstützen möchten, vermerken Sie dies bitte auf dem Rücklaufzettel des Elternbriefes.
- Montag, 05.09. und Dienstag 06.09.2016:** Zahnärztliche Gruppenprophylaxe
- Mittwoch, 28.09.2016:** Schulvorstandssitzung um 19:00 Uhr

Renovierungsmaßnahmen:

Wie Sie sicherlich schon gesehen haben, sind die Schüler Toiletten und auch die Renovierung des Schulflures nicht wie vorgesehen nach den Sommerferien abgeschlossen. Bei den Schüler Toiletten fehlen die Türen zum Schulflur. Voraussichtlich werden diese Türen in den kommenden zwei Wochen eingebaut, so dass die Toiletten dann endlich für unsere Schülerinnen und Schüler nutzbar sind. Die Bodenfliesen im Schulflur werden auf Anordnung des Denkmalpflegers spezial angefertigt. Diese Spezialanfertigung wird 8 Wochen dauern. Durch die anhaltenden Baumaßnahmen müssen wir weiterhin mit Baustaub und -dreck im Gebäude rechnen.

Schulplaner:

Unser Schulplaner ist passend zum Schuljahresbeginn fertig. Er kostet 5,50€. Der Schulplaner enthält in verkürzter Form die Schulordnung. Diesem Elternbrief ist unser Konzept beigelegt, wie wir bei wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Rita Lemper



Rücklauf **Elterninformationsbrief Nr. 1** (Bitte Zutreffendes ankreuzen) **Bitte geben Sie Ihrem Kind den Rücklauf wieder mit zur Schule.**

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- Ich / Wir haben den Elterninformationsbrief Nr. 1 zur Kenntnis genommen.
- Ich, _____, möchte am 13.08.2016 beim Projekt „Ein Fahrrad für Fatta“ helfen.
- Mein Sohn / meine Tochter aus der Klasse 4__ möchte am Samstag, dem 13.08.2016 helfen.

_____ Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Konsequenzen bei Regelverstößen

1. Zuspätkommen (zur 1. Stunde oder nach der Pause)

- a) Jede Verspätung wird im Klassenbuch vermerkt.
- b) Versäumte Unterrichtszeit muss nachgeholt werden.
- c) Nach dreimaligem Zuspätkommen bekommen die Eltern eine Mitteilung im Schulplaner.
- d) Wenn trotz Elternmitteilung keine Besserung eintritt, nach päd. Ermessen ein Elterngespräch führen.

2. Störungen während des Unterrichts

- a) Das Kind arbeitet im Klassenraum an separatem Tisch oder falls vorhanden im Nebenraum.
- b) Der Schüler muss die Klasse verlassen und seine Arbeit in einer anderen Klasse fortsetzen.
- c) Bei massiven Störungen kann der Lehrer ohne Rücksprache mit dem Klassenlehrer oder der Schulleitung die Eltern des Schülers anrufen und ihn abholen lassen.
- d) Bei häufigem, massivem Stören wird eine Klassenkonferenz einberufen. Die Klassenkonferenz entscheidet dann über weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §61 NSchG (z.B. Versetzung in eine andere Klasse, Ausschluss vom Unterricht).

3. Verbale und körperliche Gewalt

- a) Ab Klasse 2 führt jeder Klassenlehrer einen Sozialordner. Der Schüler muss einen dem Vorfall inhaltlich entsprechenden Bogen ausfüllen. Fachlehrer deponieren diesen Bogen im Klassenbuch. Die Klassenlehrkraft ordnet die Bögen in das Sozialbuch.
- b) Nach 3 ausgefüllten Bögen findet ein ausführliches Gespräch mit dem Kind und anderen Beteiligten statt.
- c) Nach 6 ausgefüllten Bögen findet ein Elterngespräch statt.

Wenn erzieherische Maßnahmen nicht greifen, bzw. ein massiver Regelverstoß vorliegt, werden Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.